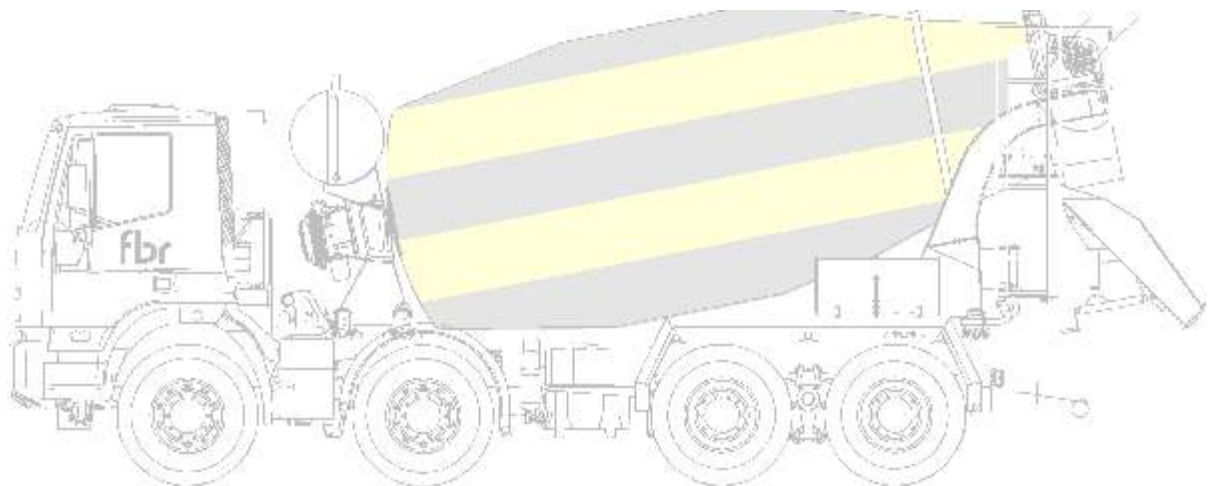


# PREISLISTE

- gültig ab 1. Januar 2011 -

- Alle bisherigen Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit -

Transportbeton – Mauermörtel –  
Autobetonpumpen – Sonderprodukte



## Verkauf

### Vertriebsleitung

Urbanek Frank	Tel. 02421/800235	E-Mail: <a href="mailto:f.urbanek@fertigbeton-rheinland.de">f.urbanek@fertigbeton-rheinland.de</a>
	Fax 02421/800224	
	Mobil 0163/8067035	

### Vertriebsmitarbeiter

Hinzen Hans Objektkunden	Tel. 02421/800232	E-Mail: <a href="mailto:h.hinzen@fertigbeton-rheinland.de">h.hinzen@fertigbeton-rheinland.de</a>
	Fax 02421/800223	
	Mobil 0163/8067032	

Zillekens Lothar Handelskunden	Tel. 02421/800233	E-Mail: <a href="mailto:l.zillekens@fertigbeton-rheinland.de">l.zillekens@fertigbeton-rheinland.de</a>
	Fax 02421/800223	
	Mobil 0163/8067033	

Wolff Franz-Josef Tief- und Industriebau	Tel. 02421/800230	E-Mail: <a href="mailto:f.wolff@fertigbeton-rheinland.de">f.wolff@fertigbeton-rheinland.de</a>
	Fax 02421/800223	

## Betontechnik

Figge Ulrich	Tel. 02421/800237	E-Mail: <a href="mailto:u.figge@fertigbeton-rheinland.de">u.figge@fertigbeton-rheinland.de</a>
	Fax 02421/800223	
	Mobil 0163/8067037	

Heyden Georg	Tel. 02421/800270	E-Mail: <a href="mailto:g.heyden@fertigbeton-rheinland.de">g.heyden@fertigbeton-rheinland.de</a>
	Fax 02421/800223	
	Mobil 0163/8067070	



## Preise für Transportbeton nach DIN EN 206-1/DIN1045-2 bzw. ZTV-ING

Druckfestigkeits-/ Konsistenzklasse	Expositions- klasse	Sorten- nummer	Preis	Aufpreise für Zusätze und Sonderleistungen
<b>unbewehrter Beton</b>				<b>Verwendung einer anderen Zementsorte</b>
C 8/10	C1	X0	WA 01013120 103,00 €/m³	CEM I 32,5 R 1,00 €/m³
C 8/10	F3	X0	WA 01033120 104,00 €/m³	CEM I 42,5 R 2,00 €/m³
C 12/15	C1	X0	WA 02013120 105,00 €/m³	CEM III/A 42,5 1,50 €/m³
C 12/15	F3	X0	WA 02033120 106,00 €/m³	CEM III/B 32,5 NW/HS 3,50 €/m³
C 16/20	C1	X0	WA 03013120 106,00 €/m³	CEM III/B 42,5 NW/HS 4,00 €/m³
C 20/25	C1	X0	WA 04013120 106,50 €/m³	Wir behalten uns vor, auch andere Zement- sorten zu verwenden.
<b>Stahlbeton für Innenräume</b>				<b>Zusatzmittel</b>
C 16/20	F2	XC1, XC2	WA 03123120 107,25 €/m³	Betonverflüssiger BV 2,00 €/m³
C 16/20	F3	XC1, XC2	WA 03133120 108,00 €/m³	Verzögerer VZ ( bis 3 Std. ) 3,00 €/m³
<b>Stahlbeton für Feuchträume</b>				Standardfließmittel 9,00 €/m³
C 20/25	F2	XC3	WA 04223120 108,50 €/m³	Fließmittel auf PCE-Basis auf Anfrage
C 20/25	F3	XC3	WA 04233120 109,25 €/m³	<b>Sonderleistungen</b>
<b>Stahlbeton für Außenbauteile. WU. (w/z)<sub>eq</sub> ≤ 0.60</b>				Größtkorn 8mm 8,00 €/m³
C 25/30	F2	XC4, XF1, XA1	WA 05323120 111,50 €/m³	Größtkorn 16mm 3,00 €/m³
C 25/30	F3	XC4, XF1, XA1	WA 05333120 112,25 €/m³	Sa.- Zuschlag bis 12:00 Uhr 7,00 €/m³
<b>Stahlbeton für Außenbauteile. WU. (w/z)<sub>eq</sub> ≤ 0.55</b>				Mo.-Fr. von 17:00 - 20:00 Uhr 7,00 €/m³
C 30/37*	F2	XC4, XF1, XA1	WA 06323320 115,00 €/m³	Mindermengenzuschlag 15,00 €/m³
C 30/37*	F3	XC4, XF1, XA1	WA 06333320 115,75 €/m³	Lieferungen kleiner 8 m³
C 35/45*	F2	XC4, XF1, XA1	WA 07323400 119,50 €/m³	Entladezeitüberschreitung 12,50 €/10min.
C 35/45*	F3	XC4, XF1, XA1	WA 07333400 120,25 €/m³	Rohrentladung inkl. FM 11,00 €/m³
<b>Verkehrsflächen mit Taumittel</b>				Warmbeton 12,00 €/m³
C 30/37*	F2	XF4, XD2, XA2***	WA 06623300 121,50 €/m³	Restbetonentsorgung 75,00 €/m³
<b>Stahlbeton für Industrieböden/Sprühnebelbereiche (Splitt)</b>				Dosierkosten
C 30/37	F2	XD1, XM2**	WA 06527100 134,50 €/m³	für bauseits gestellte Zusätze 2,50 €/m³
<b>Preise für Transportbeton nach ZTV - ING</b>				Stahlfaser, Typ und Preis: auf Anfrage
C 25/30*	F2	XF4, XD3	WA 05923200 118,75 €/m³	Kunststofffaser, Typ und Preis: auf Anfrage
C 30/37*	F2	XF2, XD2, XA2***	WA 06723300 115,50 €/m³	Kappenbeton
				Beton für Widerlager

Die Preise beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf Zement CEM III/A 32,5 (\*= andere Zementsorte), Größtkorn 32mm. \*\* XM2 wird durch bauseitiges Flügelglätten erreicht. \*\*\* Sulfatgehalt des Grundwassers unter 600mg/l.

## Preise für Mauermörtel nach DIN EN 998-2 und DIN V 18580:2004



### Mörtelklasse M 5

Mittelwert der Druckfestigkeit 5 N/mm<sup>2</sup>, pro 200l - Kübel 30,00 €

### Mörtelklasse M 10

Mittelwert der Druckfestigkeit 10 N/mm<sup>2</sup>, pro 200l - Kübel 31,00 €

Die Mindestabnahme je Lieferung beträgt 1m<sup>3</sup> ( 5 Kübel )  
Frachtzuschlag je fehlendem Kübel 20,00 €

Mörtelkübel - Instandhaltungskosten je Kübel 1,00 €

### Herstellung - Anwendung - Service

*fbr - Mörtel* wird in einem separaten Mörtelmischer hergestellt.

*fbr - Mörtel* ist ohne Aufarbeitung bis zu 36 Stunden verarbeitbar. Mörtel, der nicht sofort verarbeitet wird, ist vor Austrocknung zu schützen.

Keine Anlaufzeit morgens auf der Baustelle, das Bauen und der Einsatz des Personals werden wirtschaftlicher.

*fbr - Mörtel* kann für jedes Steinmaterial eingesetzt werden.

*fbr - Mörtel* wird durch den BÜV NW e. V. Duisburg fremdüberwacht.

Bei Verwendung als Fugenmörtel übernehmen wir aufgrund des Einsatzes von natürlichen Rohstoffen keine Garantie für Farbgleichheit.

Nach vier Jahren Nutzung verlieren die Mörtelkübel ihre Krantauglichkeit und dürfen gemäß UVV nicht mehr eingesetzt werden.

Diese Kübel sind ausschließlich für die Bevorratung von *fbr - Mörtel* zu verwenden.

Für eine ordentliche Bedienung und Pflege der Kübel auf der Baustelle ist der Abnehmer verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust der Mörtelkübel müssen wir auf einer angemessenen Ersatzlieferung bestehen.

Mörtelkübel können bei uns auch käuflich erworben werden.

## Preise für den Einsatz von Autobetonpumpen

Fördermenge je Einsatz	Verteilmast							
	24m	28m	Hallenmeister	34m	Saniermobil	36m	42m	46m
bis 10 m <sup>3</sup> Einsatzpauschale	275,50 €	287,00 €	292,00 €	297,50 €	313,00 €	325,00 €	420,00 €	472,50 €
über 10 m <sup>3</sup> Einsatzpauschale zuzüglich je m <sup>3</sup>	179,00 € 9,65 €	187,00 € 10,00 €	191,50 € 10,05 €	195,00 € 10,25 €	207,00 € 10,60 €	215,00 € 11,00 €	278,00 € 14,20 €	312,50 € 16,00 €
Mindestförderleistung / Std; *	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>
Zuschlag bei Unterschreitung der Mindestfördermenge je 1/2 Stunde	90,00 €	95,00 €	90,00 €	100,00 €	95,00 €	100,00 €	130,00 €	140,00 €
Umsetzen auf der Baustelle	70,00 €	80,00 €	70,00 €	90,00 €	70,00 €	100,00 €	110,00 €	115,00 €
vergebliche An- und Abfahrt sowie Abbestellung am Leistungstag	275,50 €	287,00 €	292,00 €	297,50 €	313,00 €	325,00 €	420,00 €	472,50 €

\* Bei Unterschreitung der Mindestförderleistung / Std. wird der oben genannte Zuschlag zusätzlich berechnet

### Preise für sonstige Leistungen

vorherige Baustellenbesichtigung ( wird im Auftragsfall verrechnet )	52,50 €
Keine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle	75,00 €
je lfdm Rohrleitung	5,00 €
je Bogen	6,00 €
je zusätzlicher Endschlauch Ø 100mm	30,00 €
je Schlauch für Saniermobil Ø 65mm	30,00 €
Reduzierung Ø 65mm	15,00 €
Werden Rohr- oder Schlauchleitungen mit mehr als 40m Gesamtlänge benötigt, so werden diese mit einem separaten Fahrzeug angeliefert, die Mehrkosten hierfür werden in Rechnung gestellt.	Preis auf Anfrage
Samstagszuschlag	35,00 €
Zuschlag für Pumpen von Stahlfaserbeton je m <sup>3</sup>	0,25 €

### Folgende Leistungen sind bauseits kostenfrei zu verrichten oder bereitzustellen:

- Hilfestellung beim Auf- und Abbau sowie Reinigen von Rohr- oder Schlauchleitung
- Bereitstellung einer Schmiermischung oder Bestellung einer Pumpschlempe
- Geeigneter Reinigungsplatz für die Pumpe ( Achtung: es fällt Restbeton an ) sowie Wasseranschluss
- Das Reinigen des Standplatzes der Betonpumpe obliegt dem Auftraggeber.
- Gefahrlose An- und Abfahrt sowie ein geeigneter Aufbauplatz
- Falls erforderlich, genehmigte Absperrmaßnahmen sowie behördliche Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen

## Preise für Sonderprodukte

Druckfestigkeitsklasse bzw. Bezeichnung		Sorten- nummer	Preis	Bemerkung
C 25/30 F5	XC4,XF1,XA1	WA 0/32 75353120	115,25 €/m <sup>3</sup>	Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536/ DIN Fachbericht 129
C 20/25 F3	XC3	WA 0/32 44233200	113,00 €/m <sup>3</sup>	CEM I 32,5 R 320kg
C 25/30 F3	XC4,XF1,XA1	WA 0/32 45333200	114,00 €/m <sup>3</sup>	CEM I 32,5 R 330kg nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2
C 30/37 F3	XC4,XF1,XA1,XM1	WA 0/32 46333200	118,50 €/m <sup>3</sup>	CEM I 32,5 R 360kg
LC 25/28 F3	XC4,XF1	WA 0/16 65332400	199,00 €/m <sup>3</sup>	Rohdichte 1,8 kg/dm <sup>3</sup> , nicht pumpfähig, nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2
Refill Standard		20000001	110,50 €/m <sup>3</sup>	( Kanalfüllmasse )
Refill Quick		20000002	116,25 €/m <sup>3</sup>	( Datenblatt auf Anfrage )
Pumpschlempe		20008100	123,50 €/m <sup>3</sup>	
HGT		0/32 20013100	100,50 €/m <sup>3</sup>	HGT mit Natursand und Kies
<u>Estrich nach DIN EN 13813</u>		NEU : Anlieferung nur im Kipperfahrzeug 2 Arbeitstage Bestellvorlauf		
CT-C12	C1	0/8 11011220	105,00 €/m <sup>3</sup>	Zementsorte CEM I 32,5 R
CT-C20	C1	0/8 13011220	110,00 €/m <sup>3</sup>	Zementsorte CEM I 32,5 R
CT-C30	C1	0/8 15011220	115,00 €/m <sup>3</sup>	Zementsorte CEM I 32,5 R
CT-C40	C1	0/8 17011320	120,50 €/m <sup>3</sup>	Zementsorte CEM III/A 42,5
<u>Verlegemörtel</u>				
100kg Zement		0/2 V1000000	99,00 €/m <sup>3</sup>	Zementsorte CEM I 32,5 R
200kg Zement		0/2 V2000000	106,00 €/m <sup>3</sup>	Zementsorte CEM I 32,5 R
300kg Zement		0/2 V3000000	113,00 €/m <sup>3</sup>	Zementsorte CEM I 32,5 R
<u>Gesteinskörnungen und Mischkies</u>				
Sand		0/2 73000	36,00 €/m <sup>3</sup>	
Kies		2/8 74000	38,50 €/m <sup>3</sup>	
Kies		8/16 75000	38,50 €/m <sup>3</sup>	
Kies		16/32 76000	38,50 €/m <sup>3</sup>	
Mischkies		0/8 77000	43,50 €/m <sup>3</sup>	
Mischkies		0/16 78000	43,50 €/m <sup>3</sup>	
Mischkies		0/32 79000	43,50 €/m <sup>3</sup>	

## Ergänzungen zu unserer Preisliste, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf

- Preisgestaltung** Alle in unseren Preislisten genannten Preise sind Nettopreise frei Baustelle innerhalb festgelegter Lieferzonen. Bei weiteren Entfernungen wird ein Entfernungszuschlag berechnet. Die Preise gelten für 1 m<sup>3</sup> normal verdichteten Beton, für eine mit unseren Fahrzeugen (40 t zul. Gesamtgewicht) erreichbare Entladestelle im angegebenen Liefergebiet, bei einer Abnahmemenge von mindestens 8 m<sup>3</sup>. Alle Sonderleistungen gemäß Preisliste, wie z. B. Wochenend-/Nachtzuschlag, Mindermengen, Heizen, Wartezeiten werden nach Anfall berechnet, ohne dass es einer zusätzlichen Vereinbarung bedarf. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.
- Geschäftsbedingungen** Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage der beiliegenden „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Baustoffen und die Erbringung von Betonförderleistungen, Stand Oktober 2010**“.
- Bestellungen** Ihre Bestellung bitte mindestens 48 Stunden vor dem gewünschten Liefertermin in unserer Zentralsdisposition in Düren aufgeben. Folgende Angaben benötigen wir, um eine pünktliche Belieferung durchzuführen: genaue Firmenanschrift – Name des Bestellers – genaue Baustellenanschrift – gewünschtes Lieferdatum und Uhrzeit – Liefermenge – Lieferrhythmus (m<sup>3</sup>/Std.) – Betonsorte, Expositionsklasse, Größtkorn, Konsistenz – Besonderheiten – Abladeart – Betonpumpe. Für die Auswahl der Betongüte gemäß dem geplanten Verwendungszweckes ist der Käufer eigenverantwortlich. Fahrer dürfen keine Bestellungen oder Änderungen entgegennehmen.
- Lieferzeiten** Als normale Lieferzeit gilt die Zeit von Montag bis Freitag zwischen **7.00 und 17.00 Uhr**. Für Lieferungen von **17.00 bis 20.00 Uhr**, sowie für **Samstagslieferungen von 7.00 bis 12.00 Uhr** berechnen wir einen Aufschlag von **7,00 €/m<sup>3</sup>** mindestens jedoch **45,00 €/Tour**. Preise außerhalb dieser Zeiten auf Anfrage. Die für diese Arbeiten erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind bauseitig einzuholen.
- Mindermengenzuschlag** Die Mindestabnahme je Lieferung beträgt 8 m<sup>3</sup>, je Lieferung Werk-Frischmörtel 1000 Liter (5 Kübel). Bei geringerer Abnahme wird ein Zuschlag je fehlendem m<sup>3</sup> bzw. je fehlenden 200 Liter berechnet.  
Der Mindermengenzuschlag beträgt für Beton : **15,00 €/ je fehlendem m<sup>3</sup>**  
und für Mörtel : **20,00 €/ je fehlendem Kübel**.
- Entladezeitüberschreitung** Die Fahrzeuge müssen bei Ankunft auf der Baustelle **sofort** entladen werden. Pro m<sup>3</sup> gilt eine kostenfreie Entladezeit von 5 Minuten. Darüber hinaus wird für je angefangene 10 Minuten ein Zuschlag **von 12,50 €** berechnet.
- Warmbeton** An Wintertagen mit niedrigen Außentemperaturen besteht die Möglichkeit gegen Aufpreis Warmbeton zu liefern. Die Lieferbereitschaft unserer Werke müssen wir uns vorbehalten. Der Aufpreis für Warmbeton beträgt **12,00 €/m<sup>3</sup>**.
- Restbetonentsorgung** Für bestellten und nicht abgenommenen Transportbeton berechnen wir den vereinbarten Preis zuzüglich Entsorgungskosten von **75,- €/m<sup>3</sup>**.
- Betonpumpen** Wir verfügen über **eigene leistungsfähige** Betonpumpen mit Verteilermastlängen von **24 bis 46 m**. Preise für größere Mastlängen auf Anfrage. Unsere Betonpumpen benötigen einen ausreichenden Aufbauplatz.
- Güteüberwachung** Unsere Produkte unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle für Beton gem. DIN EN 206/DIN 1045-2 und für Werk-Frischmörtel gem. DIN EN 998-2 und DIN V 18580:2004 (Eigen- und Fremdüberwachung).

**– Betongütenachweis**

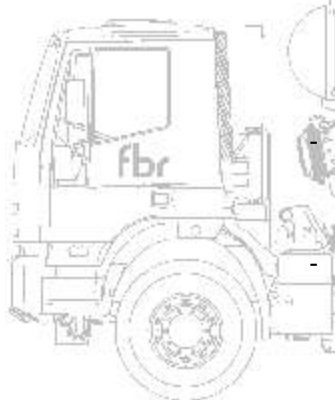
Werden Probekörper benötigt, sind diese jeweils bei Abruf der Lieferung zu bestellen. Die Prüfzeugnisse werden von einer anerkannten Prüfstelle ausgestellt. Die Preise hierfür, sowie weitere Laborleistungen, die auf der Baustelle benötigt werden, sind in einem Gebührenkatalog der Betonprüfstelle Aachen GmbH aufgeführt. Bitte fordern Sie diesen Gebührenkatalog gegebenenfalls an.

**– Preisgleitklausel**

Bei Preiserhöhungen von Energie, Zement, Zusatzstoffen, Gesteinskörnung oder Zusatzmittel, sowie bei Kostensteigerungen aufgrund von gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen behalten wir uns die Weiterberechnung vor.

**– Betontechnik**

- Der Wechsel der Zementsorte kann unter Umständen zu einer Erhöhung der Betondruckfestigkeit führen.
- Die Expositionsklasse XM2 wird durch bauseitiges Flügelglätten erreicht.
- Die Expositionsklasse XM3 erfordert bauseitig eine Hartstoffschicht, in der Regel als Industrieestrich nach DIN 18560 – 7.
- Die Expositionsklasse XA3 erfordert in der Regel bauseitige Schutzmaßnahmen, z. B. Beschichtung.
- Wir haben für unsere Betone alle Expositionsklassen, für die der Beton aufgrund seiner Zusammensetzung nach angewendet werden darf, angegeben, auch wenn diese Kombination gemäß DIN 1045-2, Tabelle 1 nicht gleichzeitig am Bauteil zulässig/möglich ist.
- Aufgrund der Einstufung der verwendeten Gesteinskörnungen in die Alkali-Empfindlichkeitsklasse E I (unbedenklich), wird für alle Betonsorten die höchste erreichbare Alkali-Expositionsklasse (Feuchtigkeitsklasse) WA angegeben. Diese Angabe lässt keine Rückschlüsse auf andere Expositionsklassen zu.
- Wir liefern unsere Baustoffe mit Gesteinskörnungen mit Regelanforderungen nach DIN 1045-2, Anhang U. Hierbei ist mit einer gewissen Menge leichtgewichtiger organischer Verunreinigungen (z. B. Holz oder Kohle) zu rechnen. Auch wenn der Anteil unter dem nach der DIN-Norm als Regelanforderung zulässigem Wert liegt, kann es bei der Betonage im oberflächennahen Bereich zu Anreicherungen dieser leichtgewichtigen Bestandteile kommen. Sie stellen keinen Mangel des gelieferten Baustoffes dar, eine diesbezügliche Gewährleistung schließen wir ausdrücklich aus. Sollten Sie geringere Mengen als bei den Regelanforderungen oder keine leichtgewichtigen organischen Verunreinigungen wünschen, werden wir auf Ihren ausdrücklichen Hinweis hin den Einsatz von Splitt statt Kies prüfen und Ihnen gegebenenfalls ein entsprechendes Angebot unterbreiten.
- Alle erdfeuchten Zementgemische sind besonders empfindlich gegen Austrocknen, bereits vor der Verarbeitung. Daher muss die Mischung bereits beim Transport und bei der Lagerung vor Wasserverlust aus Verdunstung geschützt werden. Zu trocken eingebauter Estrich erreicht nicht die gewünschten Eigenschaften.
- Beim Einsatz von Betonen, bei denen entsprechend DIN EN 206 -1 / DIN 1045-2 die Druckfestigkeitsklasse für besondere Anwendungen zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tagen nachgewiesen wird, wird der Bauablauf beeinflusst. Die Nachbehandlungsdauer, sowie die Ausschulfristen können sich entsprechend DIN 1045-3 verlängern. Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden erst zu dem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Einbau des Betons ist nach Überwachungsklasse 2 oder 3 entsprechend DIN 1045-3 zu überwachen.
- Bei nicht nach Norm hergestellten Sonderprodukten übernehmen wir die Gewährleistung nur für den Stoffinhalt.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für den Verkauf von Baustoffen und die Erbringung von Betonförderleistungen

Die von uns im Rahmen des Verkaufs von Transportbeton, Mauermörtel, Estrich und sonstigen Baustoffen sowie der Überlassung von Betonfördergeräten samt Zubehör und Bedienpersonal zu erbringenden Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

### 1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und erfolgen auf der Grundlage unserer Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse in der zur Zeit der Bestellung gültigen Fassung.

### 2. Vertragliche Leistungen und Pflichten

Wir sind bemüht, vereinbarte Lieferzeiten für Baustoffe bzw. Bereitstellungszeiten für Betonfördergeräte einzuhalten.

Ein Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten und Abnahme der Leistung zu verweigern, besteht erst, wenn sich diese um mehr als 3 Stunden, durch unser Verschulden bedingt, verzögert.

Die Auslieferung von Baustoffen erfolgt ab Werk, soweit gesondert vereinbart durch Anlieferung an der vom Kunden bezeichneten Baustelle. Die Betonförderung erfolgt an der vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Baustelle.

Der durch eine Änderung des Liefer- bzw. Leistungsortes nach Annahme der Bestellung entstehende Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden.

Wir verfügen nicht über die Möglichkeit, bei anhaltenden Hitzeperioden den Beton auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß Regelwerken zulässige max. Temperatur (z. B. 30 °C oder 25 °C) zu kühlen und sind insoweit von der Leistungspflicht befreit, bzw. berechtigt, die Lieferung entsprechend zu verschieben. Entsprechendes gilt bei anhaltenden Frostperioden, die die Produktion des Baustoffes erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Lieferfahrzeuge bzw. Betonfördergeräte den Anlieferungsart bzw. die Baustelle gefahrlos und ungehindert erreichen und wieder verlassen können, sofern dabei andere als öffentliche Wege befahren werden müssen. Dies setzt einen ausreichend befestigten und mit schweren Lkw's, ungehindert befahrbaren Zu- und Abfahrtsweg sowie sicheren Standplatz für die Entladung bzw. Einbringung der Förderleistung voraus. Es obliegt dem Kunden, sich über den Umfang der entsprechenden Anforderungen zu erkundigen. Dazu notwendige Informationen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Für die Beseitigung aller durch die Anlieferung bzw. Aufstellung der Betonfördergeräte an der Baustelle, auf öffentlichem, wie privatem Grund entstehenden Verschmutzungen ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde hat zu prüfen, ob zur Erbringung unserer Leistung an dem vom Kunden bezeichneten Ort behördliche oder private Genehmigungen erforderlich sind und diese gegebenenfalls auf eigene Kosten zu beschaffen.

Ferner hat der Kunde zu gewährleisten, dass die Entladung von Baustofflieferfahrzeugen unverzüglich nach deren Eintreffen am Ablieferungsort, spätestens aber 15 Minuten später und zügig - mindestens 1 m<sup>3</sup> Förderleistung in 5 Minuten - erfolgt. Von dem Kunden zu vertretender zeitlicher Mehraufwand wird ihm in Rechnung gestellt.

Mauermörtel wird von uns in Kübeln angeliefert. Diese Kübel bleiben unser Eigentum und sind lediglich zur Aufbewahrung des von uns gelieferten Mörtels zu verwenden, keinesfalls an Dritte zu überlassen und in ordnungsgemäß gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Bei Erbringung von Betonförderleistungen hat der Kunde sicherzustellen, dass am Einsatzort ein von uns kostenlos nutzbarer Wasseranschluss vorhanden ist, der eine Wasserentnahme in dem Umfang zulässt, der für Betrieb und Reinigung unseres Gerätes entsprechend den bei uns abzurufenden Angaben erforderlich ist. Ferner hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass nach Einrichtung des Gerätes die Förderung mit maximaler Leistung erfolgen kann. Er hat eine Zementschlempen in ausreichendem Maße zum Anpumpen bereitzustellen. Darüber hinaus muss durch den Kunden gewährleistet sein, dass die bei der Reinigung des Betonfördergeräts an der Baustelle anfallenden Betonreste abgelegt werden können. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt dem Kunden. Kann an der Baustelle eine Reinigung unseres Gerätes nicht erfolgen, sind die durch eine Reinigung in unserem Werk entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen.

Auch für die nach Beendigung der Entladung unverzüglich erforderliche Reinigung von Baustofflieferfahrzeugen hat uns der Kunde am Lieferort einen, den Abmessungen unseres Lieferfahrzeuges entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen.

### 3. Preise und Zahlung

Die Preise für unsere Leistungen werden entsprechend unserer, zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten abgerechnet. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Leistung unsere dafür relevanten Kosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie, Personal und Betriebsstoffe, sind wir berechtigt, die Preise bis zur Höhe des am Markt durchgesetzten Preises anzupassen. Dies gilt nicht im Verhältnis zu Nichtkaufleuten, wenn unsere Leistung innerhalb von vier Monaten nach Bestellung und nicht im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erfolgen.

Wir sind berechtigt, für Lieferungen mit nicht vollständig gefüllten Fahrzeugen, Lieferungen und Leistungen, die außerhalb unserer Geschäftszeiten, im Winterhalbjahr, über bzw. an nicht normal befahrbaren Straßen oder Baustellen erfolgen sollen, erhöhte Entgelte gemäß unseren aktuellen Preislisten zu berechnen.

Die entgeltrelevante Dauer des Einsatzes von Betonfördergeräten beginnt mit dem Eintreffen auf der Baustelle und endet mit der Abfahrt. In Zweifelsfällen ist der vom Kunden gegengezeichnete Lieferschein, sofern dieser fehlt, die Tachoscheibe des Fahrzeuges maßgebend.

In Ermangelung anders lautender Vereinbarung sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Abweichungen hiervon bedürfen schriftlicher Vereinbarung bzw. Bestätigung.

Die Zahlung mittels Scheck oder Wechsel bedarf gesonderter Vereinbarung. Dadurch anfallende Spesen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 % Punkte über dem Basiszinssatz.

Wir sind berechtigt bei Zahlungen eines Kunden, deren Höhe nicht die Gesamthöhe der zu seinen Lasten bei uns bestehenden Forderungen erreicht, zu bestimmen, wie dieser Betrag auf die einzelnen Forderungen nebst Zinsen und Nebenkosten anzurechnen ist.

Bei Gewährung von Stundung oder Ratenzahlung sind diese hinfällig und der Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

Eine Lieferverpflichtung besteht für fbr trotz abgeschlossenen Vertrages solange nicht, wie sich der Kunde mit einer Zahlung aus einer vorangegangenen Lieferung aufgrund Mahnung oder gemäß § 288 Abs.3 BGB in Verzug befindet.

### 4. Gewährleistung und Haftung

Die Lieferung der Baustoffe bzw. Einsatz der Betonfördergeräte erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Kunden bei Bestellung. Die Übereinstimmung mit dem Inhalt der Bestellung ist bei Lieferung, vor der Übernahme durch den Kunden zu prüfen.

Die Lieferung eines anderen, als des bestellten Baustoffs und Abweichungen von der Bestellmenge sind unverzüglich gegenüber unserer Betriebsleitung schriftlich zu rügen und darzulegen.

Wir gewährleisten, dass die Baustoffe unseres Sortenverzeichnisses nach den jeweils verbindlichen Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn dieser die gelieferten Baustoffe nicht in der, nach DIN / EN für das Material vorgegebenen Zeit einbaut oder die Baustoffe nach Lieferung mit anderen Stoffen vermischt oder auf andere Weise verändert.

Für die Beschaffenheit nicht von uns hergestellter, lediglich mit unseren Fördergeräten transportierter Baustoffe haften wir nicht.

Bei nicht überwachten Sondermischungen, deren Zusammensetzung vom Kunden frei bestimmt wird, haften wir lediglich dafür, dass der Inhalt des Baustoffs nach Art und Menge seiner Bestellung entspricht.

Im Falle einer Reklamation hat der Kunde die Ware bis zur Prüfung durch uns oder einen von uns Beauftragten unangetastet zu lassen.

Im Rahmen der Baustoffüberwachung hat der Kunde unseren Mitarbeitern oder Beauftragten, der Baustoffüberwachung sowie der obersten Bauaufsichtsbehörde jederzeit das Betreten der Baustelle sowie die Entnahme von Materialproben zu gestatten.

Außerhalb der Gewährleistung haften wir für Schäden nur nach Maßgabe des Produkthaftungsrechts und bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung.

Dies gilt auch für Handlungen unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

### 5. Sicherungsrechte

Die von uns gelieferten Baustoffe bleiben bis zur vollständigen Begleichung der dafür erstellten Rechnung unser Eigentum.

Dies hindert nicht den Weiterverkauf bzw. Verarbeitung des gelieferten Materials durch den Kunden im ordentlichen Geschäftsgang.

Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde über seine, aus der Verarbeitung oder Weiterveräußerung des gelieferten Baustoffs erwachsenden Forderungen noch nicht verfügt hat und der Kunde uns seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber/Kunden bis zum Wert unserer Leistung - vereinbartes - Entgelt zzgl. MwSt - nebst Zinsen und Kosten abtritt. Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ist der Kunde nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und sich nicht in Verzug befindet. Ist dies jedoch der Fall, können wir vom Kunden verlangen, dass er seinen Schuldner ( der abgetretenen Forderungen ) bekannt gibt und uns alle zum Einzug der Forderungen notwendigen Angaben erteilt, die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung der Forderung an uns mitteilt.

Die Verarbeitung von uns gelieferter Baustoffe durch den Kunden wird bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises stets für uns vorgenommen. Bei Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

Unser Kunde darf bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises die gelieferten Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen sowie uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte an den gelieferten Baustoffen erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte hat der Kunde auf unser Eigentum an den betroffenen Baustoffen hinzuweisen.

Wir verpflichten uns, die vorstehend ausbedungenen Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

Wir sind berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

### 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis erwachsenden Streitigkeiten ist Düren.

Düren, Stand Oktober 2010

**Fertigbeton Rheinland GmbH & Co. KG**